



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

Mittwoch, 29. März 2023

Nr. 20

---

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreiswahl am 14.05.2023 im Kreis Rendsburg-Eckernförde	S. 107
Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung in investiven Maßnahmen zum Klimaschutz	S. 124
Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten auf Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	S. 128
Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit	S. 130
Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege	S. 141
Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwister-Ermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	S. 149
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2021	S. 152

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreiswahl am 14. Mai 2023

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 folgende

unmittelbaren Wahlvorschläge (I)  
und  
Listenwahlvorschläge (II)

zugelassen. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gemacht (§ 25 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG), §§ 31 Abs. 1, 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)).

I) Unmittelbare Wahlvorschläge (geordnet nach Wahlkreisen)

#### Wahlkreis: Wahlkreis 01 - Hohenwestedt

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Hattendorf-Selchow, Kerstin	Diplom- Verwaltungswirtin	1977	deutsch	24594 Tappendorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Asmussen-Karwat, Fabian	Erzieher	1977	deutsch	24594 Hohenwestedt
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Pahlke, Sven	Selbstständig	1981	deutsch	24613 Aukrug
4	FDP Freie Demokratische Partei	Butenschön, Werner	Rentner	1949	deutsch	24594 Hohenwestedt
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Waldinger-Thiering, Jette	Lehrerin	1964	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Kröger, Kerstin	Pensionärin	1963	deutsch	24594 Hohenwestedt
7	DIE LINKE DIE LINKE	Petersen, Bodo- Christian	Angestellter	1959	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Voß, Michael	Ingenieur	1973	deutsch	24790 Schacht-Audorf
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Mrasek, Natalie	Mutter	1991	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Frühling, Milan	Student	2002	deutsch	24354 Rieseby

#### Wahlkreis: Wahlkreis 02 - Hanerau-Hademarschen

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Harders, Martin	Landwirt	1965	deutsch	25557 Hanerau- Hademarschen
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Batt, Sidney	Unternehmer	1963	deutsch	24819 Todenbüttel

3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Wieckhorst, Dominik	Diplom Pädagoge	1972	deutsch	25557 Hanerau- Hademarschen
4	FDP Freie Demokratische Partei	Westphal-Buntrock, Pascal	Bankkaufmann	1980	deutsch	24790 Schacht-Audorf
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Baasch, Björn	Elektromeister, Technischer Betriebswirt	1984	deutsch	25585 Lütjenwestedt
6	AfD Alternative für Deutschland	Chilla, Martina	Finanzberaterin	1967	deutsch	24768 Rendsburg
7	DIE LINKE DIE LINKE	May, Renate	Rentnerin	1949	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Betzler-Steinmann, Friederike	Dipl. Sozialpädagogin	1958	deutsch	24589 Eллерdorf
11	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Lemke, Kai	Rentner	1949	deutsch	24354 Rieseby
12	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	Hintz, Mark	Kaufmann	1969	deutsch	25557 Hanerau- Hademarschen

**Wahlkreis: Wahlkreis 03 - Wasbek**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Fandrey, Eike	Diplom- Agraringenieur	1972	deutsch	24631 Langwedel
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Klein, Torge	Großhandelskaufman n	1997	deutsch	24768 Rendsburg
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Rohwer, Michael	Angestellter	1963	deutsch	24647 Wasbek
4	FDP Freie Demokratische Partei	Hammock, Peter-Floyd	Versicherungsmakler	1979	deutsch	24622 Gnutz
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Kosbab, Andre-Stefan	Hausmeister	1971	deutsch	24214 Gettorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Buhk, Fabian	Automobilverkäufer	1982	deutsch	24589 Dätgen
7	DIE LINKE DIE LINKE	Çavdar, Ünal	Taxifahrer	1963	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Klasohm, Hartmut	Verwaltung	1958	deutsch	24241 Sören
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Brandenburg, Uta	Rentnerin	1942	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 04 - Nortorf**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Ackermann, Torben	Polizeibeamter, Dipl.- Verwaltungswirt FH	1975	deutsch	24589 Nortorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bretschneider, Angelika	Angestellte	1955	deutsch	24589 Nortorf
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Reimers, Maximilian	Angestellter	1999	deutsch	24768 Rendsburg
4	FDP	Auer, Christopher	Jurist	1970	deutsch	24802 Emkendorf

	Freie Demokratische Partei					
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Staack, Severin	Servicekraft	2000	deutsch	24214 Tüttendorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Meding, Claus	Angestellter	1967	deutsch	24813 Schülup b. Rendsburg
7	DIE LINKE DIE LINKE	Machemehl, Hans- Werner	Rentner	1946	deutsch	24589 Nortorf
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Burmeister, Helmut	Lehrer im Ruhestand	1954	deutsch	24631 Langwedel
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Dr. Höpken, Andreas	selbstständiger Unternehmensberater / Datenschutz	1959	deutsch	24802 Emkendorf

**Wahlkreis: Wahlkreis 05 - Westerrönfeld**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Neve, Hans Hinrich	Agraringenieur	1957	deutsch	24816 Stafstedt
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kamp, Nikolai	Betriebswirt	1989	deutsch	24784 Westerrönfeld
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Larsen, Tatjana	Verkäuferin	1968	deutsch	24808 Jevenstedt
4	FDP Freie Demokratische Partei	Reimer, Thomas	Kaufmann für Versicherung	1990	deutsch	24768 Rendsburg
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Andresen, Godber	Diplom-Biologe	1956	deutsch	24784 Westerrönfeld
6	AfD Alternative für Deutschland	Theelke, Heinz-Günther	Rentner	1953	deutsch	24768 Rendsburg
7	DIE LINKE DIE LINKE	Petersen, Sönke	Rentner	1965	deutsch	24340 Goosefeld
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Andersen-Schneede, Wiebke	Sozialpädagogin	1965	deutsch	24631 Langwedel
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Ungefug, Simon	Experte für Modelleisenbahn	1989	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Frühling, Jarl	Metallbauer- Konstruktionstechnik	2003	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 06 - Hohn**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Stiefel, Volker	Selbständiger Kaufmann	1969	deutsch	24806 Hohn
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Strathmann, Lukas	BA Soziale Arbeit	1985	deutsch	24800 Elsdorf- Westermühlen
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Seifert, Katja	Sekretärin	1974	deutsch	24805 Hamdorf
4	FDP	Deising, Henry	Öffentlicher Dienst	1979	deutsch	24768 Rendsburg

	Freie Demokratische Partei					
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Fillmer, Mathies	Tiefbaufacharbeiter	1999	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Dr. Görtzen, Jens	Dozent	1959	deutsch	24802 Emkendorf
7	DIE LINKE DIE LINKE	Thoms, Marco	Musiker	1982	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Weimar, Hans-Dieter	Rentner	1948	deutsch	24646 Warder
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Saul, Eva-Maria	Restaurantfachfrau	1983	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Krüger, Liane	Rentnerin	1959	deutsch	24354 Kosel

**Wahlkreis: Wahlkreis 07 - Fockbek**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wilkens, Norbert	Berufssoldat a.D.	1965	deutsch	24787 Fockbek
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Meyer-Gloe, Susanne	Sozialpädagogin	1969	deutsch	24787 Fockbek
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Reimers, Tom	Student	1999	deutsch	24782 Rickert
4	FDP Freie Demokratische Partei	Peters, Steffen	Controller	1998	deutsch	24768 Rendsburg
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Storch, Susanne	Logopädin	1947	deutsch	24367 Osterby
6	AfD Alternative für Deutschland	Clemens, Ute	Psychotherapeutin	1964	deutsch	24806 Hohn
7	DIE LINKE DIE LINKE	Trautrimms, Rosana	Psychotherapeutin	1972	deutsch	24809 Nübbel
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Schau, Cordula	IT-Selbstständig	1968	deutsch	24768 Schülpe b. Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Krüger, Kevin	Soldat	1993	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 08 - Rendsburg-Nord**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Marxen, Sophie	BWL-Studentin	1997	deutsch	24782 Büdelsdorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zapf, Lasse	Altenpfleger	1994	deutsch	24768 Rendsburg
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Shahrabadi, Ali	Verwaltungsfachange stellter	1986	deutsch	24768 Rendsburg
4	FDP	Dr. Traulsen, Jan	Lehrer	1966	deutsch	24809 Nübbel

	Freie Demokratische Partei					
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Jehle, Chantal	Auszubildende MFA (Medizinische Fachangestellte)	2003	deutsch	24782 Büdelsdorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Chilla, Sven-Michael	Verwaltungsfachange steller	1965	deutsch	24768 Rendsburg
7	DIE LINKE DIE LINKE	Rothberger, Samuel	Webdesigner	1976	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Heinze, Tanja	gelernte Bäckereifachverkäuf erin	1975	deutsch	24768 Rendsburg
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Löbe, Jörg	Selbstständig	1966	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Seider, Wolfgang	Rentner	1946	deutsch	24796 Bredenbek

**Wahlkreis: Wahlkreis 09 - Rendsburg-Mitte**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Kaufmann, Ralf	Historiker	1964	deutsch	24784 Westerrönfeld
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wegener, Monika	Sozialpädagogin	1956	deutsch	24768 Rendsburg
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	van den Toren, Gerrit	Lehrer	1976	deutsch	24768 Rendsburg
4	FDP Freie Demokratische Partei	Dobbrunz, Matthias	Handwerksmeister	1968	deutsch	24768 Rendsburg
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Johannsen, Michael	IT-Techniker	1972	deutsch	24768 Rendsburg
6	AfD Alternative für Deutschland	Delfs, Ralf	Musiker	1963	deutsch	24783 Osterrönfeld
7	DIE LINKE DIE LINKE	Franck-Zimmerling, Miriam	Taxifahrerin	1978	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Burmeister, Anja	Hauservice	1965	deutsch	24790 Schacht-Audorf
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Hoffmann, Viola	Rentnerin	1985	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Kisfli, Murát	Unternehmer	1978	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 10 - Rendsburg-Süd**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Matzen, Tom	Beamter	1997		24808 Jevenstedt

2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baron, Martin	Bankkaufmann	1996	deutsch	24813 Schülpl b. Rendsburg
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Schlegel, Marek	Selbstständig	1990	deutsch	24768 Rendsburg
4	FDP Freie Demokratische Partei	Barber, Lasse	Polizist	2000	deutsch	24790 Ostenfeld/Rendsburg
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Bastian, Thorsten	Pensionär	1972	deutsch	24354 Rieseby
6	AfD Alternative für Deutschland	Flick, Mike	Büroleiter	1986	deutsch	24646 Warder
7	DIE LINKE DIE LINKE	Wille, Kristine	Heilerziehungspflegeri n	1987	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Thiesen, Holger	Architekt - Trainer	1954	deutsch	24768 Schülpl b. Rendsburg
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Saul, Nils	Berater	1980	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Lengwenat, Gabriele	Chemielaborantin	1962	deutsch	24802 Emkendorf

**Wahlkreis: Wahlkreis 11 - Büdelsdorf**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wensierski, Konstantinos	Gesundheits-und Krankenpfleger	1984	deutsch	24782 Büdelsdorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Reimann, Lea	Programmiererin	1994	deutsch	24782 Büdelsdorf
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kuntzsch, Jan-Niklas	Student des Lehramts	2000	deutsch	24782 Büdelsdorf
4	FDP Freie Demokratische Partei	Banaski, René	Betriebswirt	1984	deutsch	24782 Büdelsdorf
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Schaedla, Sonja	Hausmeisterin	1974	deutsch	24782 Büdelsdorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Schmidt, Irina	selbstständig	1963	deutsch	24782 Büdelsdorf
7	DIE LINKE DIE LINKE	Klauer, Jörg	Rentner	1961	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Hochfeldt, Karsten	Dipl.-Physiker	1957	deutsch	24161 Altenholz
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Haas, Karl-Heinz	freiberuflicher Lektor	1969	deutsch	24768 Rendsburg
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Dreves, Petra	Unternehmerin	1965	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 12 - Osterrönfeld**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Nielsen, Beate	Bankkauffrau	1966	deutsch	24790 Schacht-Audorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Strufe, Cornelia	Nachhaltigkeitsbeauftragte	1977	deutsch	24783 Osterrönfeld
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Klingenberg, Angelika	Pensionärin	1954	deutsch	24790 Schacht-Audorf
4	FDP Freie Demokratische Partei	Dr. Stein, Fabian	Richter	1975	deutsch	24783 Osterrönfeld
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Plath, Volker	Erzieher	1974	deutsch	24354 Rieseby
6	AfD Alternative für Deutschland	Bollmann, Gereon	Richter i.R., MdB	1953	deutsch	24103 Kiel
7	DIE LINKE DIE LINKE	Heck, Sebastian	Angestellter	1989	deutsch	24783 Osterrönfeld
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Kühl, Hans-Heinrich	Beamter	1966	deutsch	24790 Schacht-Audorf
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Gerhardt-Bellmann, Nadjeschka	Tierpflegerin	1980	deutsch	24783 Osterrönfeld
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Jöhnk, Arno	Rentner	1952	deutsch	24259 Westensee

**Wahlkreis: Wahlkreis 13 - Felde**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Siegmon, Felix Jacob	Student der Rechtswissenschaften	1997	deutsch	24214 Tüttendorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Höfer, Lena	Redakteurin	1981	deutsch	24107 Quarnbek
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Christoph, Jan-Philipp	Azubi staatl. anerkt. Erzieher	1998	deutsch	24796 Bredenbek
4	FDP Freie Demokratische Partei	Richter, Katrin	Arbeitsmarktberaterin	1983	deutsch	24220 Flintbek
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Wiese, Lars	Technischer Angestellter	1970	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Dorow, Kevin	selbstständig und Student der Rechtswissenschaften	1998	deutsch	24358 Ascheffel
7	DIE LINKE DIE LINKE	Kaempfe, Gernot	Rentner	1951	deutsch	24259 Westensee
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Haas, Elke	Rentnerin	1952	deutsch	24782 Büdelsdorf
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Böttcher, Rainer	Rentner	1944	deutsch	24796 Bredenbek



**Wahlkreis: Wahlkreis 14 - Molfsee**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Arp, Christian	Bankkaufmann	1989	deutsch	24220 Techelsdorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. von Milczewski, Christine	Richterin	1966	deutsch	24113 Molfsee
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Dr. Walenda, Ina	Agrarwissenschaftleri n	1960	deutsch	24214 Noer
4	FDP Freie Demokratische Partei	Schuster, Tina	selbstständig	1974	deutsch	24241 Schmalstede
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Unold, Julia	Angestellte	1978	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Kröger, Knut	IT- Systemadministrator	1965	deutsch	24594 Hohenwestedt
7	DIE LINKE DIE LINKE	Rautenberger, Lilly	Lektorin	1978	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Haas, Michael	Rentner	1952	deutsch	24782 Büdelsdorf
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Wille, Enrico	Hausmeister	1975	deutsch	24241 Blumenthal
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Schäfer-Jansen, Ingrid	Pensionärin	1956	deutsch	24254 Rumohr

**Wahlkreis: Wahlkreis 15 - Bordesholm**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Geilenkirchen, Hendrik	Student des Wirtschaftsingenieurw esens	1998	deutsch	24582 Bordesholm
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Brunkhorst, Johann	Jurist	1953	deutsch	24241 Blumenthal
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Lüth, Hans-Jörg	Rentner	1950	deutsch	24582 Bordesholm
4	FDP Freie Demokratische Partei	Daas, Janis	Elektroniker	1991	deutsch	24582 Brügge
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Lüdtke, Bernd	Polizeibeamter	1963	deutsch	24214 Gettorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Embke, Uta	Selbstständig	1959	deutsch	24782 Büdelsdorf
7	DIE LINKE DIE LINKE	Heinrichs, Anissa	Angestellte	1979	deutsch	24589 Schülpe bei Nortorf
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Kohlhase-Zöllner, Benjamin	Vorstand	1976	deutsch	24582 Bordesholm
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Drenkov, Jörg	Dachdecker	1964	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 16 - Flintbek**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Gränert, Holger	Veranstaltungsmanager	1969	deutsch	24582 Groß Buchwald
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stoltenburg, Kirska	Lektorin	1982	deutsch	24220 Flintbek
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Yilmaz, Lisa	Juristin	1980	deutsch	24220 Flintbek
4	FDP Freie Demokratische Partei	Schlegelberger-Erfurth, Regine	Unternehmerin	1954	deutsch	24220 Flintbek
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Feuring, Lena-Christin	Auszubildende	1992	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Kühl, Steffen	Angestellter	1990	deutsch	24791 Alt Duvenstedt
7	DIE LINKE DIE LINKE	Heitmann, Jannik	Student	1994	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Michel, Björn	Elektrokonstrukteur	1974	deutsch	24220 Flintbek
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Neumann, Helmut	Autor/Grafik-und Foto-Designer	1958	deutsch	24220 Flintbek

**Wahlkreis: Wahlkreis 17 - Kronshagen**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Kahle, Thomas	Bankkaufmann	1961	deutsch	24119 Kronshagen
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Dittmann, Winfried	Rentner	1957	deutsch	24119 Kronshagen
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Petzold, Frank	Rentner	1967	deutsch	24119 Kronshagen
4	FDP Freie Demokratische Partei	Bethke, Ursula	Rentnerin	1943	deutsch	24161 Altenholz
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Staack, Maike	Bürokräft	1965	deutsch	24214 Tüttendorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Uhrbrock, Thorsten	Raumausstattermeister	1962	deutsch	24819 Haale
7	DIE LINKE DIE LINKE	Seidel, Tina	Angestellte	1980	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Sommerschuh, Klaus-Jürgen	Beamter	1956	deutsch	24646 Warder
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Hansen, Yorik	Student	2002	deutsch	24119 Kronshagen
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Kruse, Jörg	Betriebswirt und Gymnasiallehrer	1961	deutsch	24107 Quarnbek

**Wahlkreis: Wahlkreis 18 - Gettorf**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Albrecht, Tim	Geschäftsführer	1979	deutsch	24251 Osdorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Meyer-Delius, Eryka	Pensionärin	1957	deutsch	24251 Osdorf
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Seidel, Andreas	FKPT A.D.	1958	deutsch	24214 Gettorf
4	FDP Freie Demokratische Partei	Wilke, Susann	selbstständige PR- Beraterin	1979	deutsch	24214 Gettorf
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Lütke, Max	Auszubildender zum Kaufmann im Einzelhandel	2004	deutsch	24214 Gettorf
6	AfD Alternative für Deutschland	Chilla, Annette	Rentnerin	1967	deutsch	24768 Rendsburg
7	DIE LINKE DIE LINKE	Kral-Jancke, Susanne	Kindergärtnerin	1957	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Sandtner, Brigitte	Betriebswirtin	1958	deutsch	24398 Winnemark
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Dr. Friedrich, Jürgen	Diplomphysiker	1943	deutsch	24259 Westensee

**Wahlkreis: Wahlkreis 19 - Altenholz**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zeitvogel, Stefan	Verwaltungsbeamter	1989	deutsch	24161 Altenholz
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Worth, Norbert	Richter a.D.	1949	deutsch	24161 Altenholz
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Burghardt, Lorenz	Azubi Fachinformatiker	1994	deutsch	24161 Altenholz
4	FDP Freie Demokratische Partei	Zander, Boris	Selbstständig	1977	deutsch	24161 Altenholz
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Dr. Schunck, Michael	Diplom-Biologe	1968	deutsch	24244 Felm
6	AfD Alternative für Deutschland	Rohde, Nastasja	Sachbearbeiterin	1978	deutsch	24340 Eckernförde
7	DIE LINKE DIE LINKE	Beuthel, Rainer	Rentner	1950	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Baucus, Vanessa	Rentnerin	1980	deutsch	24161 Altenholz
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Schwiering, Jörg	Beamter	1959	deutsch	24119 Kronshagen
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Krüger, Harry	Fleischermeister	1965	deutsch	24354 Kosel

**Wahlkreis: Wahlkreis 20 - Dänischenhagen**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Mues, Sabine	Agraringenieurin	1964	deutsch	24214 Noer
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Leiendecker, Sandra	Krankenschwester	1976	deutsch	24229 Strande
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kohrt, Helge	Finanzbeamter	1988	deutsch	24251 Osdorf
4	FDP Freie Demokratische Partei	Marbert-Kubicki, Annette	Rechtsanwältin	1959	deutsch	24229 Strande
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Sieger, Olaf-Reiner	Pensionär	1951	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Schmidt, Marlies	selbstständig	1958	deutsch	24782 Büdelsdorf
7	DIE LINKE DIE LINKE	Rau, Angelika	Dipl.-Bibliothekarin	1957	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Koriath, Brigitte	Rentnerin	1948	deutsch	24646 Warder
11	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Wolter, Robin	Medizin-technischer Assistent, Leitung AEMP	1979	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 21 - Fleckeby**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Thordsen, Peter	Selbständiger Handwerksmeister	1963	deutsch	24357 Güby
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zülsdorff, Kirsten	Beraterin	1983	deutsch	24357 Güby
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kramer, Jonas	Techniker	1983	deutsch	24366 Loose
4	FDP Freie Demokratische Partei	Wesemann, Victoria	Dozentin	1988	deutsch	24340 Eckernförde
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Ehrenreich, Jan	Angestellter	1967	deutsch	24357 Hummelfeld
6	AfD Alternative für Deutschland	Gerdau, Jürgen	selbstständig	1959	deutsch	24340 Eckernförde
7	DIE LINKE DIE LINKE	Anders, Frank	Installateur	1966	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Hansen, Leif	Segellehrer	1974	deutsch	24360 Barkelsby
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Frühling, Frank	Berufssoldat	1975	deutsch	24354 Rieseby

**Wahlkreis: Wahlkreis 22 - Eckernförde-Nord**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	CDU	Ziebarth, Patrick	Volljurist	1995	deutsch	24357 Fleckeby

	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kalkhoff, Klaus-Christian	Softwareentwickler	1982	deutsch	24229 Strande
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Göttisch, Anke	Verwaltungsangestellte	1959	deutsch	24340 Eckernförde
4	FDP Freie Demokratische Partei	Wesemann, Matthias	Berufssoldat	1981	deutsch	24340 Eckernförde
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Bosse, Rainer	Pensionär	1961	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Johannsen, Roger	Techniker	1968	deutsch	24631 Langwedel
7	DIE LINKE DIE LINKE	Schories, Michael	Angestellter	1964	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Hoffmann, Hans-Georg	Rentner	1953	deutsch	24768 Rendsburg
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Suwito, Heike	Sozialarbeiterin B.A.	1983	deutsch	24340 Eckernförde
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Lorbeer, Gerd	Pensionär	1947	deutsch	24340 Eckernförde

**Wahlkreis: Wahlkreis 23 - Eckernförde-Süd**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Aden, Timea	Referentin für Jugend- und Kommunalpolitik	1984	deutsch	24214 Gettorf
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Rossen, Kai	Arzt	1984	deutsch	24340 Eckernförde
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Skowron, Peter	Bankkaufmann	1968	deutsch	24340 Eckernförde
4	FDP Freie Demokratische Partei	Hadewig, Bernd	Selbstständig	1946	deutsch	24340 Eckernförde
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Grabowski-Fillmer, Sylvia	Studierende	1968	deutsch	24340 Eckernförde
6	AfD Alternative für Deutschland	Trojan, Mehmet Samir	Ingenieur	1989	deutsch	24340 Eckernförde
7	DIE LINKE DIE LINKE	Bunte, Axel	Frührentner	1981	deutsch	24340 Eckernförde
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Kruska, Horst	Geologe	1964	deutsch	24340 Eckernförde
9	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Suwito, Patrick	Dipl.Ing.	1976	deutsch	24340 Eckernförde
10	WGK	Dr. Jentzsch, Reinhard	Zahnarzt	1954	deutsch	24354 Kosel

	Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde					
--	---	--	--	--	--	--

**Wahlkreis: Wahlkreis 24 - Owschlag**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Blunck, Karola	Rechtsanwaltsfachan- gestellte	1968	deutsch	24361 Groß Wittensee
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Losse, Karen	Projektleiterin	1971	deutsch	24358 Ahlefeld-Bistensee
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Baldzuhn, Thomas	Beamter	1963	deutsch	24811 Owschlag
4	FDP Freie Demokratische Partei	Meyer, Sabine	Rentnerin	1949	deutsch	24811 Owschlag
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Nehmert, Sascha	Berufssoldat	1982	deutsch	24358 Ascheffel
6	AfD Alternative für Deutschland	Schmeling, Dietrich	Rentner	1936	deutsch	24340 Eckernförde
7	DIE LINKE DIE LINKE	Çavdar, Özcan	Rentner	1960	deutsch	24768 Rendsburg
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Sommerschuh, Sabine	Dipl.Ing.agr.	1962	deutsch	24646 Warder
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Matz, Norbert	Rentner	1948	deutsch	24358 Ahlefeld-Bistensee

**Wahlkreis: Wahlkreis 25 - Rieseby**

Nr.	Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Schlömer, Christian	Selbständiger Tischlermeister	1961	deutsch	24351 Damp
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wilkens, Georg	Karosserie- und Fahrzeugbauer	1954	deutsch	24357 Fleckeby
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kolls, Jens	Rentner	1952	deutsch	24354 Rieseby
4	FDP Freie Demokratische Partei	Arp, Elias	Student	2002	deutsch	24794 Bünsdorf
5	SSW Südschleswigscher Wählerverband	Lausten, Wolfgang	Erzieher	1967	deutsch	24369 Waabs
6	AfD Alternative für Deutschland	Frommelt, Michael	Rentner	1958	deutsch	24340 Eckernförde
7	DIE LINKE DIE LINKE	Stehn, Mirkko	Musiker	1979	deutsch	24369 Waabs
8	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	Kerpers, André	IT-Techniker und DJ	1964	deutsch	24363 Holtsee
10	WGK Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg- Eckernförde	Dreves, Frank	Unternehmer	1974	deutsch	24354 Rieseby, OT Sönderby

II) Listenwahlvorschläge (geordnet nach Parteien und Wählergruppen)

**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Mues, Sabine	Agraringenieurin	1964	deutsch	24214 Noer
2	Neve, Hans Hinrich	Agraringenieur	1957	deutsch	24816 Stafstedt
3	Marxen, Sophie	BWL-Studentin	1997	deutsch	24782 Büdelsdorf
4	Albrecht, Tim	Geschäftsführer	1979	deutsch	24251 Osdorf
5	Nielsen, Beate	Bankkauffrau	1966	deutsch	24790 Schacht-Audorf
6	Fandrey, Eike	Diplom-Agraringenieur	1972	deutsch	24631 Langwedel
7	Blunck, Karola	Rechtsanwaltsfachangestellte	1968	deutsch	24361 Groß Wittensee
8	Kaufmann, Ralf	Historiker	1964	deutsch	24784 Westerrönfeld
9	Aden, Timea	Referentin für Jugend- und Kommunalpolitik	1984	deutsch	24214 Gettorf
10	Siegmon, Felix Jacob	Student der Rechtswissenschaften	1997	deutsch	24214 Tütendorf
11	Hattendorf-Selchow, Kerstin	Diplom-Verwaltungswirtin	1977	deutsch	24594 Tappendorf
12	Stiefel, Volker	Selbständiger Kaufmann	1969	deutsch	24806 Hohn
13	Palenczat, Sylvia	Verwaltungsfachangestellte	1975	deutsch	24351 Thumbby
14	Kahle, Thomas	Bankkaufmann	1961	deutsch	24119 Kronshagen
15	Voß, Johanna	Studentin	2001	deutsch	24594 Hohenwestedt
16	Ackermann, Torben	Polizeibeamter, Dipl.-Verwaltungswirt FH	1975	deutsch	24589 Nortorf
17	Henning, Nina	Berufsschullehrerin	1977	deutsch	24119 Kronshagen
18	Harders, Martin	Landwirt	1965	deutsch	25557 Hanerau-Hademarschen
19	Henningsen, Nadja	Betriebswirtin BA	1972	deutsch	24113 Molfsee
20	Schlömer, Christian	Selbständiger Tischlermeister	1961	deutsch	24351 Damp
21	Vandersee, Janina	Software Consultant / Dozentin	1982	deutsch	24799 Königshügel
22	Wensierski, Konstantinos	Gesundheits-und Krankenpfleger	1984	deutsch	24782 Büdelsdorf
23	Sieh-Petersen, Nele	Lehrerin	1994	deutsch	24782 Büdelsdorf
24	Ziebarth, Patrick	Volljurist	1995	deutsch	24357 Fleckeby
25	Bolten, Kirsten	Richterin	1974	deutsch	24220 Flintbek
26	Wilkens, Norbert	Berufssoldat a.D.	1965	deutsch	24787 Fockbek
27	Marschke, Diana	Geschäftsführerin	1962	deutsch	24814 Sehestedt
28	Thordsen, Peter	Selbständiger Handwerksmeister	1963	deutsch	24357 Güby
29	Lontke, Eva	Finanzbeamtin	1983	deutsch	24791 Alt Duvenstedt
30	Gränert, Holger	Veranstaltungsmanager	1969	deutsch	24582 Groß Buchwald
31	Raden, Sylvia	Angestellte	1975	deutsch	24589 Nortorf
32	Arp, Christian	Bankkaufmann	1989	deutsch	24220 Techelsdorf
33	Naujok, Claudia	Gesetzliche Betreuerin nach BGB	1972	deutsch	24589 Nortorf
34	Zeitvogel, Stefan	Verwaltungsbeamter	1989	deutsch	24161 Altenholz
35	Falk, Sönne-Rosianne	Lehrerin für Pflegeberufe	1963	deutsch	24214 Neuwittenbek
36	Geilenkirchen, Hendrik	Student des Wirtschaftsingenieurwesens	1998	deutsch	24582 Bordesholm
37	Rammer, Ulrike	Pensionierter Sanitätsoffizier	1954	deutsch	24354 Kosel
38	Matzen, Tom	Beamter	1997	deutsch	24808 Jevenstedt
39	Heiderich, Andrea	Steuerberaterin	1965	deutsch	24582 Bordesholm
40	Thoms, Hannes	Student	2000	deutsch	24796 Bovenau
41	Boldt, Viola	Auszubildende	2003	deutsch	24214 Gettorf
42	Wiele, Carsten	Diplom-Ingenieur, Diplom-Kaufmann	1969	deutsch	24594 Hohenwestedt
43	Staack, Tordis	Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement	1999	deutsch	24229 Schwedeneck
44	Arp, Christoph	Tischlermeister	1976	deutsch	24214 Neudorf-Bornstein
45	Kempe, Levke	Studentin	1998	deutsch	24340 Gammelby
46	Rumpf, Oliver	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau	1982	deutsch	24793 Bargstedt
47	Causemann, Luca Manon	Angestellte	2001	deutsch	24220 Flintbek
48	von Spreckelsen, Martin	Betriebswirt	1970	deutsch	24351 Thumbby
49	Poppen, Charlotta	Soldatin	1996	deutsch	24814 Sehestedt
50	von der Geest, Lutz	Unternehmer	1976	deutsch	24613 Aukrug

**2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Dr. von Milczewski, Christine	Richterin	1966	deutsch	24113 Molfsee
2	Strathmann, Lukas	BA Soziale Arbeit	1985	deutsch	24800 Elsdorf-Westermühlen
3	Zülsdorff, Kirsten	Beraterin	1983	deutsch	24357 Güby
4	Dr. Brunkhorst, Johann	Jurist	1953	deutsch	24241 Blumenthal
5	Leienecker, Sandra	Krankenschwester	1976	deutsch	24229 Strande
6	Kalkhoff, Klaus-Christian	Softwareentwickler	1982	deutsch	24229 Strande
7	Harten-Strehk, Selke	Kulturmanagerin	1965	deutsch	24239 Achterwehr
8	Kamp, Nikolai	Betriebswirt	1989	deutsch	24784 Westerrönfeld
9	Wegener, Monika	Sozialpädagogin	1956	deutsch	24768 Rendsburg
10	Klein, Torge	Großhandelskaufmann	1997	deutsch	24768 Rendsburg
11	Meyer-Delius, Eryka	Pensionärin	1957	deutsch	24251 Osdorf
12	Dr. Bombien, Lasse	Wissenschaftler	1977	deutsch	24229 Schwedeneck
13	Reimann, Lea	Programmiererin	1994	deutsch	24782 Büdelsdorf
14	Hadenfeld, Lars	Landwirt	1972	deutsch	25557 Steinfeld

15	Schaal, Sara	Schreinerin	2000	deutsch	24768 Rendsburg
16	Zapf, Lasse	Altenpfleger	1994	deutsch	24768 Rendsburg
17	Mews, Laura	Studentin	2000	deutsch	24119 Kronshagen
18	Wilkens, Georg	Karosserie- und Fahrzeugbauer	1954	deutsch	24357 Fleckeby
19	Strufe, Cornelia	Nachhaltigkeitsbeauftragte	1977	deutsch	24783 Osterrönfeld
20	Batt, Sidney	Unternehmer	1963	deutsch	24819 Todenbüttel
21	Schaal, Maria	Krankenschwester	1964	deutsch	24784 Westerrönfeld

### 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Göttsch, Anke	Verwaltungsangestellte	1959	deutsch	24340 Eckernförde
2	Lüth, Hans-Jörg	Rentner	1950	deutsch	24582 Bordesholm
3	Larsen, Tatjana	Verkäuferin	1968	deutsch	24808 Jevenstedt
4	Kohrt, Helge	Finanzbeamter	1988	deutsch	24251 Osdorf
5	Seifert, Katja	Sekretärin	1974	deutsch	24805 Hamdorf
6	van den Toren, Gerrit	Lehrer	1976	deutsch	24768 Rendsburg
7	Dr. Walenda, Ina	Agrarwissenschaftlerin	1960	deutsch	24214 Noer
8	Rohwer, Michael	Angestellter	1963	deutsch	24647 Wasbek
9	Klingenberg, Angelika	Pensionärin	1954	deutsch	24790 Schacht-Audorf
10	Reimers, Maximilian	Angestellter	1999	deutsch	24768 Rendsburg
11	Yilmaz, Lisa	Juristin	1980	deutsch	24220 Flintbek
12	Kolls, Jens	Rentner	1952	deutsch	24354 Rieseby
13	Sievers, Dorit	Rentnerin	1954	deutsch	24790 Schacht-Audorf
14	Schlegel, Marek	Selbstständig	1990	deutsch	24768 Rendsburg
15	Buhl, Christiane	Personalentwicklerin	1981	deutsch	24589 Nortorf
16	Skowron, Peter	Bankkaufmann	1968	deutsch	24340 Eckernförde
17	Grube, Heike	Finanzbeamtin	1971	deutsch	24251 Osdorf
18	Petzold, Frank	Rentner	1967	deutsch	24119 Kronshagen
19	Kläschen, Lina	Studentin	1996	deutsch	24784 Westerrönfeld
20	Wieckhorst, Dominik	Diplom Pädagoge	1972	deutsch	25557 Hanerau-Hademarschen
21	Paulsen, Petra	Rentnerin	1957	deutsch	24242 Felde
22	Krainer, Jonas	Techniker	1983	deutsch	24366 Loose
23	Schöps, Gyde	Betriebswirtin M.A.	1983	deutsch	24214 Neudorf-Bornstein
24	Burghardt, Lorenz	Azubi Fachinformatiker	1994	deutsch	24161 Altenholz
25	Schunck, Isabel	Lehrerin	1974	deutsch	24244 Felm
26	Baldzuhn, Thomas	Beamter	1963	deutsch	24811 Owschlag
27	Becker, Steffica	Hausfrau	1973	deutsch	24594 Hohenwestedt
28	Kuntzsch, Jan-Niklas	Student des Lehramts	2000	deutsch	24782 Büdelsdorf
29	Bull, Anja	Prophylaxeassistentin	1963	deutsch	24119 Kronshagen
30	Shahrabadi, Ali	Verwaltungsfachangestellter	1986	deutsch	24768 Rendsburg
31	Bartels, Ursula	Pensionärin	1957	deutsch	24806 Hohn
32	Seidel, Andreas	FKPT A.D.	1958	deutsch	24214 Gettorf
33	Gaedeke, Gesa	Pressesprecherin	1971	deutsch	24214 Gettorf
34	Reimers, Tom	Student	1999	deutsch	24782 Rickert
35	Christoph, Jan-Philipp	Azubi staatl. anerk. Erzieher	1998	deutsch	24796 Bredenbek
36	Pahlke, Sven	Selbstständig	1981	deutsch	24613 Aukrug
37	Isolt, Heidrun	Rentnerin	1948	deutsch	24340 Eckernförde
38	Grabowski, Felix	Lehrer	1990	deutsch	24357 Fleckeby
39	Wilsberg, Felix	Bankkaufmann	1992	deutsch	24340 Eckernförde
40	Oeste, Christian	Berufsoffizier	1981	deutsch	24366 Loose
41	Dr. Dr. Klostermeier, Ulrich	Arzt	1979	deutsch	24214 Noer

### 4 Freie Demokratische Partei (FDP)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Schuster, Tina	selbstständig	1974	deutsch	24241 Schmalstede
2	Deising, Henry	Öffentlicher Dienst	1979	deutsch	24768 Rendsburg
3	Barber, Lasse	Polizist	2000	deutsch	24790 Osternfeld/Rendsburg
4	Banaski, René	Betriebswirt	1984	deutsch	24782 Büdelsdorf
5	Richter, Katrin	Arbeitsmarktberaterin	1983	deutsch	24220 Flintbek
6	Dr. Stein, Fabian	Richter	1975	deutsch	24783 Osterrönfeld
7	Daas, Janis	Elektroniker	1991	deutsch	24582 Brügge
8	Wesemann, Victoria	Dozentin	1988	deutsch	24340 Eckernförde
9	Hammock, Peter-Floyd	Versicherungsmakler	1979	deutsch	24622 Gnutz
10	Westphal-Buntrock, Pascal	Bankkaufmann	1980	deutsch	24790 Schacht-Audorf
11	Wilke, Susann	selbstständige PR-Beraterin	1979	deutsch	24214 Gettorf
12	Reimer, Thomas	Kaufmann für Versicherung	1990	deutsch	24768 Rendsburg
13	Dobbrunz, Matthias	Handwerksmeister	1968	deutsch	24768 Rendsburg
14	Zander, Boris	Selbstständig	1977	deutsch	24161 Altenholz
15	Dr. Traulsen, Jan	Lehrer	1966	deutsch	24809 Nübbel
16	Bethke, Ursula	Rentnerin	1943	deutsch	24161 Altenholz
17	Auer, Christopher	Jurist	1970	deutsch	24802 Emkendorf
18	Hadewig, Bernd	Selbstständig	1946	deutsch	24340 Eckernförde
19	Wesemann, Matthias	Berufssoldat	1981	deutsch	24340 Eckernförde
20	Peters, Steffen	Controller	1998	deutsch	24768 Rendsburg
21	Meyer, Sabine	Rentnerin	1949	deutsch	24811 Owschlag
22	Arp, Elias	Student	2002	deutsch	24794 Bünsdorf



23	Butenschön, Werner	Rentner	1949	deutsch	24594 Hohenwestedt
24	Marbert-Kubicki, Annette	Rechtsanwältin	1959	deutsch	24229 Strande

#### 5 Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Dr. Schunck, Michael	Diplom-Biologe	1968	deutsch	24244 Felm
2	Nehmert, Sascha	Berufssoldat	1982	deutsch	24358 Ascheffel
3	Andresen, Godber	Diplom-Biologe	1956	deutsch	24784 Westerrönfeld
4	Schaedla, Sonja	Hausmeisterin	1974	deutsch	24782 Büdelsdorf
5	Jehle, Chantal	Auszubildende MFA (Medizinische Fachangestellte)	2003	deutsch	24782 Büdelsdorf
6	Bosse, Rainer	Pensionär	1961	deutsch	24340 Eckernförde
7	Grabowski-Fillmer, Sylvia	Studierende	1968	deutsch	24340 Eckernförde
8	Lausten, Wolfgang	Erzieher	1967	deutsch	24369 Waabs
9	Johannsen, Michael	IT-Techniker	1972	deutsch	24768 Rendsburg
10	Storch, Susanne	Logopädin	1947	deutsch	24367 Osterby
11	Plath, Volker	Erzieher	1974	deutsch	24354 Rieseby
12	Bastian, Thorsten	Pensionär	1972	deutsch	24354 Rieseby
13	Staack, Maike	Bürokräft	1965	deutsch	24214 Tütendorf
14	Baasch, Björn	Elektromeister, Technischer Betriebswirt	1984	deutsch	25585 Lütjenwestedt
15	Feuring, Lena-Christin	Auszubildende	1992	deutsch	24340 Eckernförde
16	Staack, Severin	Servicekraft	2000	deutsch	24214 Tütendorf
17	Lüdtke, Max	Auszubildender zum Kaufmann im Einzelhandel	2004	deutsch	24214 Gettorf
18	Kosbab, Andre-Stefan	Hausmeister	1971	deutsch	24214 Gettorf
19	Lüdtke, Bernd	Polizeibeamter	1963	deutsch	24214 Gettorf
20	Wiese, Lars	Technischer Angestellter	1970	deutsch	24340 Eckernförde
21	Sieger, Olaf-Reiner	Pensionär	1951	deutsch	24340 Eckernförde
22	Waldinger-Thiering, Jette	Lehrerin	1964	deutsch	24340 Eckernförde
23	Fillmer, Mathies	Tiefbaufacharbeiter	1999	deutsch	24340 Eckernförde
24	Unold, Julia	Angestellte	1978	deutsch	24340 Eckernförde
25	Ehrenreich, Jan	Angestellter	1967	deutsch	24357 Hummelfeld

#### 6 Alternative für Deutschland (AfD)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Chilla, Sven-Michael	Verwaltungsfachangestellter	1965	deutsch	24768 Rendsburg
2	Dorow, Kevin	selbstständig und Student der Rechtswissenschaften	1998	deutsch	24358 Ascheffel
3	Dr. Görtzen, Jens	Dozent	1959	deutsch	24802 Emkendorf
4	Buhk, Fabian	Automobilverkäufer	1982	deutsch	24589 Dätgen
5	Uhrbrock, Thorsten	Raumausstattermeister	1962	deutsch	24819 Haale
6	Embke, Uta	Selbstständig	1959	deutsch	24782 Büdelsdorf
7	Johannsen, Roger	Techniker	1968	deutsch	24631 Langwedel
8	Frommelt, Michael	Rentner	1958	deutsch	24340 Eckernförde
9	Kröger, Kerstin	Pensionärin	1963	deutsch	24594 Hohenwestedt
10	Kröger, Knut	IT-Systemadministrator	1965	deutsch	24594 Hohenwestedt

#### 7 DIE LINKE (DIE LINKE)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Heck, Sebastian	Angestellter	1989	deutsch	24783 Osterrönfeld
2	Heinrichs, Anissa	Angestellte	1979	deutsch	24589 Schülpe bei Nortorf
3	Trautrim, Rosana	Psychotherapeutin	1972	deutsch	24809 Nübbel
4	Beuthel, Rainer	Rentner	1950	deutsch	24340 Eckernförde
5	Rau, Angelika	Dipl.-Bibliothekarin	1957	deutsch	24340 Eckernförde
6	Rothberger, Samuel	Webdesigner	1976	deutsch	24768 Rendsburg
7	Seidel, Tina	Angestellte	1980	deutsch	24340 Eckernförde
8	Stehn, Mirkko	Musiker	1979	deutsch	24369 Waabs
9	Kral-Jancke, Susanne	Kindergärtnerin	1957	deutsch	24340 Eckernförde
10	Anders, Frank	Installateur	1966	deutsch	24340 Eckernförde

#### 8 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Thiesen, Holger	Architekt - Trainer	1954	deutsch	24768 Schülpe b. Rendsburg
2	Hansen, Leif	Segellehrer	1974	deutsch	24360 Barkelsby
3	Sommerschuh, Klaus-Jürgen	Beamter	1956	deutsch	24646 Warder
4	Burmeister, Helmut	Lehrer im Ruhestand	1954	deutsch	24631 Langwedel
5	Kerpers, André	IT-Techniker und DJ	1964	deutsch	24363 Holtsee
6	Heinze, Tanja	gelernte Bäckereifachverkäuferin	1975	deutsch	24768 Rendsburg
7	Michel, Björn	Elektrokonstrukteur	1974	deutsch	24220 Flintbek

**9 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Ungefug, Simon	Experte für Modelleisenbahn	1989	deutsch	24768 Rendsburg
2	Suwito, Heike	Sozialarbeiterin B.A.	1983	deutsch	24340 Eckernförde
3	Suwito, Patrick	Dipl.Ing.	1976	deutsch	24340 Eckernförde
4	Hoffmann, Viola	Rentnerin	1985	deutsch	24768 Rendsburg
5	Saul, Nils	Berater	1980	deutsch	24768 Rendsburg
6	Hansen, Yorik	Student	2002	deutsch	24119 Kronshagen
7	Schwiering, Jörg	Beamter	1959	deutsch	24119 Kronshagen

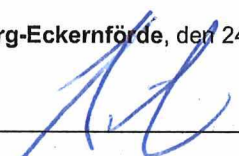
**12 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Hintz, Mark	Kaufmann	1969	deutsch	25557 Hanerau-Hademarschen

**Wählergemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde (WGK)**

Pos.	Name	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Anschrift
1	Dr. Höpken, Andreas	selbstständiger Unternehmensberater/ Datenschutz	1959	deutsch	24802 Emkendorf
2	Frühling, Frank	Berufssoldat	1975	deutsch	24354 Rieseby
3	Dreves, Frank	Unternehmer	1974	deutsch	24354 Rieseby, OT Sonderby
4	Dr. Jentzsch, Reinhard	Zahnarzt	1954	deutsch	24354 Kosel
5	Böttcher, Rainer	Rentner	1944	deutsch	24796 Bredenbek
6	Jöhnk, Arno	Rentner	1952	deutsch	24259 Westensee
7	Schäfer-Jansen, Ingrid	Pensionärin	1956	deutsch	24254 Rumohr
8	Kruse, Jörg	Betriebswirt und Gymnasiallehrer	1961	deutsch	24107 Quarnbek
9	Krüger, Harry	Fleischermeister	1965	deutsch	24354 Kosel
10	Dr. Friedrich, Jürgen	Diplomphysiker	1943	deutsch	24259 Westensee
11	Seider, Wolfgang	Rentner	1946	deutsch	24796 Bredenbek
12	Krüger, Liane	Rentnerin	1959	deutsch	24354 Kosel
13	Kisifli, Murat	Unternehmer	1978	deutsch	24354 Rieseby
14	Lorbeer, Gerd	Pensionär	1947	deutsch	24340 Eckernförde
15	Dreves, Petra	Unternehmerin	1965	deutsch	24354 Rieseby
16	Frühling, Daniela	staatl. anerkannte Erzieherin	1972	deutsch	24354 Rieseby
17	Hahne, Andreas	Maler und Lackierer	1972	deutsch	24768 Rendsburg

Rendsburg-Eckernförde, den 24.03.2023




---



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen

## **Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz**

### **1. Allgemeines**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Hauptausschuss Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Zuwendungsgebende entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### **2. Verwendungszweck**

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber\*innen als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 300.000 Euro. Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000€, bezuschusst.

Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

### **4. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger\*innen sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger

- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft

## **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

Gefördert werden

- investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken,
- für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 20% beantragt und zugesagt wurde (ausgenommen für Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien),
- die im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.

Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller\*in sichergestellt sein.

Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

## **6. Verfahren**

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung wird dem Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen. Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Eine Förderung kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 20% der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird. Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Hauptausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand. Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachbereichs Regionalentwicklung und Bauen.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

## **7. Einzureichende Unterlagen**

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellenden Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),

- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- der Förderzusage / Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird.

## **8. Verwendungsnachweis**

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgebenden dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebenden eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch einen von ihm Beauftragten die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

## **9. Auszahlung und Rückforderung**

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Antragstellenden verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von Antragstellenden zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Zuwendungsgebenden unverzüglich anzuzeigen. Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend vom Zuwendungsempfänger\*in betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger\*in frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

## **10. Maßnahmenbeginn**

Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte möglich. Die Projekte müssen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussge-

währung begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen ab dem 01.01.2023 ist unschädlich für eine spätere Förderung. Diese muss jedoch spätestens innerhalb eines Jahres nach Beginn der Maßnahmen beantragt werden.

#### **11. Inkrafttreten und Revisionsklausel**

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 20.03.2023 rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.

Rendsburg, den 27.03.2023



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat

Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

**Fachdienst**  
**Kommunales und Ordnung**  
**Ordnungswesen**

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: FD 2.5/ LÖffZG

Auskunft erteilt: Frau Peters  
Telefon: 04331/202-321  
E-Mail: ordnungsamt@kreis-rd.de

28. März 2023

**Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten  
auf Camping- und Wochenendplätzen  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Regelung nach § 11 Ladenöffnungszeitengesetz  
(LÖffZG) vom 29. November 2006\*

Verkaufsstellen auf genehmigten Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dürfen während des Betriebes des Camping- und Wochenendplatzes abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten gemäß § 3 LÖffZG in der Zeit vom

**01. April 2023 bis 31. Oktober 2023**  
**an Sonn- und Feiertagen jeweils von 7.00 bis 19.00 Uhr**

geöffnet sein.

Während dieser erweiterten Öffnungszeiten ist nur der Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie von Campingbedarf an die Gäste des Camping- und Wochenendplatzes zulässig.

Ausgenommen von dieser Ausnahmegewilligung ist der Karfreitag.

Am Ostersonntag dürfen die Verkaufsstellen nur in der Zeit von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet sein.

Am 01. Mai ist der Verkauf nur dann erlaubt, wenn der Verkaufsstelleninhaber unter Freistellung aller Mitarbeiter den Verkauf persönlich durchführt.

Diese Ausnahmegewilligung ist an gut sichtbarer Stelle in der jeweiligen Verkaufsstelle auszuhängen bzw. auszulegen. Außerdem ist an gut sichtbarer Stelle ein Hinweisschild mit den Verkaufszeiten anzubringen.



Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-363

U:\Arbeitsbereiche\FD25\Gewerbe\LÖffzG\LÖffzGAllgemeinverf.  
Campingplätze\2023Allgemeinverfügung.docx

Konten der Kreiskasse:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE  
Sparkasse Mittelholstein  
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

### **Hinweise**

Auf die Verpflichtung zum Führen von Verzeichnissen gemäß § 12 Abs. 3 LÖffZG, aus denen die Namen, die Tage, die Beschäftigungsart und –dauer der an Sonn- und Feiertagen Beschäftigten ersichtlich sind, wird hingewiesen. Im Übrigen bleiben die §§ 12 und 13 LÖffZG unberührt.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

Die Allgemeinverfügung tritt zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Kommunales und Ordnung, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, einzulegen.

Ist eine anwaltliche Vertretung involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgen.

Ein Widerspruch per E-Mail ist nicht zulässig. Bürger\*innen können an das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Rendsburg-Eckernförde nur fristwährend Widerspruch einlegen, wenn diese ein EGVP-Konto (OSCI-Konto) besitzen und zusätzlich eine qualifizierte elektronische Signatur verwenden.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig gestellt werden.

Im Auftrage



Peters

### **\*zitierte Rechtsvorschriften (in der jeweils geltenden Fassung):**

- Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006, GVOBl. Schl.-H. S. 243
- Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) vom 02. Juni 1992, GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534





## **Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit**

### **Inhalt**

1. Allgemeines
2. Ziele und Grundsätze der Förderung
3. Förderungsbereiche
  - 3.1. Förderung der Jugendgruppen und -verbände
  - 3.2. Förderung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit
  - 3.3. Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen
  - 3.4. Förderung von Tagesangeboten
  - 3.5. Förderung von Jugendpflegefahrten

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert Maßnahmen der Jugendarbeit gemäß §§ 11, 12 und 14 SGB VIII freier Träger, sofern diese nach § 75 SGB VIII anerkannt sind sowie entsprechende Maßnahmen der Gemeinden, Ämter und Städte. Anerkannte kirchliche Jugendgruppen sind bei der Förderung gleichgestellt.

Eine Förderung von Maßnahmen nicht anerkannter Träger ist im Einzelfall durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.
- 1.2 Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.
- 1.3 Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. (KJR). Sämtliche Anträge für das laufende Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind beim KJR vor einer Beschaffung bzw. Maßnahme, jedoch bis spätestens zum 31. Mai des Jahres einzureichen. Später eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- 1.4 Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb der vorgegebenen Fristen unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Originalbelegen, Teilnahmelisten, etc.) nachzuweisen.

Ein Zuschuss ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

- 1.5 Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuschüsse bestimmungsgemäß verwendet wurden.

- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis besteht nicht.

## **2. Ziele und Grundsätze der Förderung**

- 2.1 Ziel der Förderung ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit zu unterstützen, zu verbessern und zu erweitern; neue Angebote der Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Die Pluralität der Gesellschaft soll sich in der Vielfalt der Arbeit der Jugendgruppen und -verbände widerspiegeln.

- 2.2 Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die die Verantwortung und die Eigeninitiative junger Menschen fördern.

- 2.3 Jugendarbeit soll von Interessen, Gegebenheiten und Bedürfnissen junger Menschen ausgehen. Die Struktur, die Eigenart und die Bedingungen der Verbände, Initiativen und Organisationen müssen gewahrt bleiben.

- 2.4 Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie die Integration junger Menschen mit Beeinträchtigungen fördern.

- 2.5 Jugendarbeit lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen. Diese wird nur durch Kontinuität gewährleistet. Aus- und Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Betreuung der Ehrenamtlichen werden besondere Bedeutung beigemessen.

## **3. Förderungsbereiche**

### **3.1 Förderung der Jugendgruppen und –verbände**

- 3.1.1 Jugendgruppen und –verbände sollen durch die Bereitstellung von Mitteln in die Lage versetzt werden, sowohl die pädagogischen als auch die Organisations- und Verwaltungsaufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können, um dadurch das Angebot für die Jugend zu verbessern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt den amtlich anerkannten Jugendgruppen und -verbänden, die ihren Sitz und

Wirkungsbereich im Kreisgebiet haben, im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel für die Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen des Budgets verwendet werden.

- 3.1.2 Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen nach Ziffer 1.1 sofern sie 10 jugendliche Personen unter 18 Jahren nachweisen können (Stichtag: 01.01. des Jahres). Die Gruppen sind zur Mitgliederbestandsmeldung verpflichtet. Anträge von nicht anerkannten Gruppen werden nur berücksichtigt, wenn die Förderungswürdigkeit der Gruppe durch die Stadt oder Gemeinde bestätigt wird. Spätestens ein Jahr nach dieser Bestätigung muss die Gruppe die Anerkennung beim Jugendamt beantragt haben.

Im Kreissportverband organisierte Sportjugendgruppen und Sportvereine sowie dem Verband politischer Jugend angeschlossene politische Jugendorganisationen werden dabei nicht berücksichtigt.

### 3.1.3 Zuschussarten

#### 3.1.3.1 Grundzuschuss

Jede Einzelgruppe, Initiative oder Verein erhält einen jährlichen Grundzuschuss in Höhe von 250 €. Dieser Grundzuschuss steht der jeweiligen Gruppe u.a. für Porto, Telefon, Fahrtkosten zur Verfügung.

Die als Zusammenschluss der Jugendgruppen auf Kreisebene bestehenden Verbände (Kreisverbände) erhalten für ihre Tätigkeit eine Verbandspauschale in Höhe von 10 % des Grundzuschusses der angeschlossenen Gruppen.

Als Nachweis ist von den Einzelgruppen ein Erhebungsbogen einzureichen; über die Verwendung des Grundzuschusses brauchen keine Belege vorgelegt werden.

#### 3.1.3.2 Gründungszuschuss

Gruppen, die mindestens seit 3 Monaten bestehen, können auf Antrag einen einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von 200 € erhalten.

Die Verwendung des Gründungszuschusses braucht nicht durch Belege nachgewiesen zu werden.

#### 3.1.3.3 Aufstockungszuschuss

Gefördert werden

- a) Fach- und Verbandszeitschriften, Fachliteratur, die eindeutig für Zwecke der Jugendarbeit angeschafft werden und im Besitz des Trägers bleiben (Film, Theater, Werke etc., Jugendliteratur). Verteilmaterialien (Prospekte, Verbandszeitschriften etc.) werden nicht bezuschusst.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 150 €.

- b) Werk- und Bastelmaterial, Spiele, Gesellschaftsspiele, AG-Materialien.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 400 €.
- c) Leih- und Benutzungsgebühr für besondere Aktivitäten (z. B. Boots-, Zelt-, Saalmiete für besondere Veranstaltungen, Filmleihgebühren).  
Regelmäßige Mieten werden nicht bezuschusst.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.
- d) Kleingeräte, Kleinmaterialien und Gegenstände für verbandsspezifische Aktivitäten (z. B. Fahrtenkochtöpfe, Angelzubehör, Schwimmflossen, Pokale), deren Anschaffungswert unter 100 € liegt und die nicht durch den Förderungsbereich 3.2 gefördert werden. Verbrauchsmaterialien sind ausgeschlossen.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.
- e) Durchführung besonderer Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Jungschar-treffen, Landjugendtage, Pfadfinderjamborees, Sommerfeste, Elternfeste, Vereinsmeisterschaften, Gemeinschaftsangeln, Aktionstage, Kindertage).  
Aus den vorgelegten Belegen muss eindeutig die besondere Veranstaltung ersichtlich sein. Es werden nur Veranstaltungen ohne Übernachtung gefördert.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.
- f) Als Verwendungsnachweis sind Aufstellungen über die Art der Ausgaben oder Veranstaltungen und quittierte Originalbelege vorzulegen.

Nicht bezuschusst werden öffentliche Diskothek- und Tanzveranstaltungen, Jubiläums- und Veranstaltungen mit reinem Verzehrcharakter oder kommerzielle Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird.

Alkoholische Getränke, Preise und Gutscheine werden nicht bezuschusst.

### 3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

3.1.3.4.1 Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung durch Kreisverbände und Kirchenkreise werden wie folgt bezuschusst:

a) Tagesveranstaltungen:

Für Tagesveranstaltungen mit mindestens 8 Arbeitsstunden wird ein Kreis-zuschuss von 6 € pro Teilnehmenden gewährt.

b) 2-tägige Seminare:

Für 2-tägige Seminare mit insgesamt 14 Arbeitsstunden wird ein Kreiszu-schuss von 12,50 € pro Teilnehmenden und Seminar gewährt.

c) mehrtägige Seminare (Dauer 3-7 Tage):

Bei Wochenendseminaren müssen mindestens 20 Arbeitsstunden nach-gewiesen werden.

Für 3 - 7tägige Seminare mit mindestens 8 Arbeitsstunden täglich wird ein Kreiszuschuss von 10 € pro Tag und Teilnehmenden gewährt.

Spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen.

Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.

Honorare werden nicht gesondert gefördert.

3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung der Gruppen für 1 - 7 Tage Dauer sowie die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder an anderen öffentlich ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:

Der Kreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmenden, wenn

- a) bei Tagesveranstaltungen mindestens 8 Arbeitsstunden absolviert werden,
- b) bei 2-tägigen Seminaren insgesamt mindestens 14 Arbeitsstunden absolviert werden,
- c) bei mehr als 2-tägigen Seminaren mindestens 8 Arbeitsstunden pro Tag absolviert werden.

Bei Veranstaltungen der Gruppe ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen.

Referentenhonorare werden nicht gesondert erstattet.

Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.

Bei Einzelteilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen ist eine Quittung (aus der die Dauer der Veranstaltung hervorgeht) über die entrichtete Teilnahmegebühr und das Veranstaltungsprogramm als Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abweichend von Satz 2 gewährt der Kreis im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 einen Zuschuss in Höhe von 9 € pro Tag und Teilnehmenden.

3.1.3.4.3 Nichtkommerzielle Jugendkulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gagen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 € gefördert. Nicht gefördert werden Diskotheken- und Tanzveranstaltungen. Als Verwendungsnachweis sind Quittungen der Künstler und Künstlerinnen vorzulegen.

3.1.3.5 Antragsverfahren und Auszahlung

- 3.1.3.5.1 Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf schriftlichen Antrag, frühestens zum 01.07. eines Jahres.
- 3.1.3.5.2 Die antragsberechtigten Träger erhalten bis zum 15.01. des Jahres den Erhebungsbogen und Abrechnungsformulare.  
Der Erhebungsbogen ist spätestens bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.
- 3.1.3.5.3 Nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr wird der endgültige Zuschuss festgesetzt und ausbezahlt bzw. verrechnet.
- 3.1.3.5.4 Nach Rücksendung des Erhebungsbogens erhalten die Antragsteller den Grundzuschuss für das laufende Jahr. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des Aufstockungszuschusses vom Vorjahr wird bei Einreichen des Verwendungsnachweises gezahlt.
- 3.1.3.5.5 Gruppen, die vor dem 01.09. des Antragsjahres gegründet werden, erhalten den unter 1.3.1 festgesetzten Grundzuschuss.  
Der Aufstockungszuschuss für diese Gruppen wird nach Absprache mit den Gruppen vom KJR festgesetzt.  
Über diese Mittel müssen Verwendungsnachweise, wie in den Förderungsgrundsätzen vorgesehen, erbracht werden.
- 3.1.3.5.6 Bis 31.03. des Jahres haben die Träger die erforderlichen Verwendungsnachweise vorzulegen.

## **3.2 Zuschuss zur Beschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit**

Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Anschaffungskosten. Die Bewilligung erfolgt nach Abschluss des Zuschussbereiches 3.1 (nach dem 31.10. des Jahres) im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **3.2.1 Förderungsfähige Geräte und Materialien**

Gefördert wird die Anschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit, sofern es sich nicht um reine Verbrauchs- und Verschleißmaterialien handelt.

Geräte und Materialien, die als Privateigentum anzusehen sind, werden nicht gefördert (wie z.B. Bekleidung etc.). Software-Games, Geräte, die mit Geld betrieben werden und Geräte, die dem Schießsport dienen, werden nicht bezuschusst. Geräte und Materialien, deren Anschaffungswert unter 100 € liegt, werden aus dem Förderungsprogramm nicht bezuschusst.

### **3.2.2 Verfahren**

Anträge sind vor der Beschaffung, spätestens bis zum 31.10. des Jahres zu stellen. Im Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die benötigten Geräte und Materialien nach Art und Umfang für die spezifische Arbeit dieser Jugendorganisation erforderlich sind.

Dem formlosen Antrag sind ein Kostenvoranschlag sowie ein Finanzierungsplan beizulegen.

### 3.2.2 Regelungen im Einzelfall und Höchstgrenzen

3.2.2.1 Für Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) wird höchstens ein Zuschuss bis zum Betrag von 500 € gewährt, dies gilt auch dann, wenn die Einzelgegenstände nacheinander beschafft werden. Je Träger können höchstens alle fünf Jahre Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) bezuschusst werden.

3.2.2.2 Bei Jugendorchestern mit bis zu 50 Musizierenden wird eine angemessene Ausstattung mit Instrumenten und Geräten mit Gesamtkosten von bis zu 15.000 € – innerhalb von 10 Jahren – gefördert.  
Bei über 50 Musizierenden wird eine zusätzliche, notwendige Ausstattung mit Gesamtkosten von bis zu höchstens weiteren 15.000 € gefördert.

3.2.2.3 Die Anschaffung von DVD-, Blu-ray-Anlagen oder Beamern für einzelne Jugendgruppen wird bezuschusst. Die förderungsfähigen Höchstkosten für solche Geräte betragen 500 €.

3.2.2.4 Ruderriegen von Schulen werden mit 33 % bei der Anschaffung von Booten, höchstens bis zu 1.500 € – innerhalb von 3 Jahren – aus Kreismitteln gefördert.

3.2.2.5 Für die Beschaffung von Geräten für die Einrichtung der Zeltlagerküche betragen die förderungsfähigen Höchstkosten – innerhalb von 10 Jahren – insgesamt 1.000 €.

3.2.2.6 Bei der Anschaffung von Computeranlagen (inkl. Drucker) betragen die förderungsfähigen Höchstkosten 1.500 € – innerhalb von 4 Jahren – wobei die Förderung auch in verschiedenen Teilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes aufgeteilt werden kann.

### 3.2.3 Entscheidungsträger

Das Kuratorium für die Jugendarbeit kann unter Anwendung der bestehenden Förderungsgrundsätze und der bisherigen Zuschussregelung über Anträge zur Förderung der Jugendarbeit entscheiden, die ein Antragsvolumen von 4.500 € – je Einzelgegenstand – übersteigen. Unterhalb dieser Summe entscheidet der KJR im Rahmen der Beauftragung.

Sonderfälle sollen im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Anträge, die vom KJR bzw. dem Kuratorium abschlägig entschieden werden müssen, sind in jedem Fall dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Verwendungsnachweise sind sechs Wochen nach getätigter Anschaffung (spätestens zum Jahresabschluss) unter Beifügung aller Zahlungsbelege (Originalbelege nur zur Einsicht) beim KJR einzureichen.

### **3.3 Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen**

Jeder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Kreisgebiet kann für maximal 5 Jugendleiter/ Jugendleiterinnen, die im Besitz einer gültigen JULEICA sind, einen Betrag in Höhe von 150 € je Cardinhabende jährlich erhalten.

Die Inhaber/ Inhaberinnen der JULEICA werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

Entscheidend ist, dass die JULEICA für einen Träger im Kreisgebiet ausgestellt ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Träger, für den der/die jeweilige Ehrenamtliche tätig ist und für welchen Träger die JULEICA ausgestellt wurde.

Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.

### **3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche**

#### **3.4.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.**

Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Förderungswürdig sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Die Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

#### **3.4.2 Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen mit einem zeitlichen Umfang ab 4 Stunden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.**

Ein Tagesangebot muss von mindestens 1 Betreuungsperson geleitet werden, die im Besitz einer JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen der berufli-



chen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausgebildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind. Zusätzlich wird pro angefangene 7 Teilnehmende je eine Betreuungsperson bezuschusst, die ihren Wohnsitz nicht zwingend im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben muss.

Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

- 3.4.3 Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.

Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer unterschriebenen Originalteilnahmeliste besteht, abgerechnet und ausbezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.11. jeden Jahres, dem KJR Rendsburg-Eckernförde vorzulegen. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### **3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten**

- 3.5.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Jugendpflegefahrten.

Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss nur für Kinder und Jugendliche, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind und in deren Wohnortgemeinde auch ein Zuschuss für Jugendpflegefahrten gewährt wird.

Der Zuschuss der Wohnortgemeinde darf sich nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht verringern, ansonsten entfällt der Kreiszuschuss.

Betreuungspersonen werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

### 3.5.2 Gefördert werden Jugendpflegefahrten mit Kindern, Jugendlichen im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren und deren Betreuungskräfte.

Gefördert wird die Maßnahme nur, wenn sie mindestens 3 Tage dauert. Je Maßnahme werden höchstens 10 Tage gefördert. Es müssen mindestens 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren teilnehmen.

Eine Fahrt muss von mindestens 2 Betreuungspersonen geleitet werden, von denen eine Person im Besitz einer gültigen JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen die Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.

Nicht gefördert werden:

- Studien- und Trampffahrten,
- Maßnahmen, die überwiegend zu sportlichen Zwecken durchgeführt werden (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften),
- Konfirmandenfreizeiten oder vergleichbare Fahrten anderer Glaubensgemeinschaften,
- Klassenfahrten,
- Teilnahme an Pauschalangeboten von Reisegesellschaften oder Reisebüros, soweit die Teilnahme nicht lediglich der nachzuweisenden Reduzierung von Fahrtkosten dient und dabei die eigenständige Gestaltung der Fahrt unberührt bleibt.

### 3.5.3 Eine Förderung pro Tag und Teilnehmende, sowie Betreuungspersonen erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz.

Es werden mindestens 2 Betreuungspersonen gefördert. Die Anzahl der geförderten Betreuungspersonen kann sich je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöhen.

7 - 14 Kinder und Jugendliche 2 Betreuungspersonen

15 - 21 Kinder und Jugendliche 3 Betreuungspersonen

22 - 28 Kinder und Jugendliche 4 Betreuungspersonen usw.

Für den Tag der An- und Abreise wird insgesamt ein Tagessatz gewährt.

- 3.5.4 Zuschussanträge (Antragsformular des Kreises ist zu verwenden) sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen, spätestens bis zum 31.10. des Jahres. Der Eingang der Anträge ist maßgeblich bei der Gewährung von Zuschüssen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise, die bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt vorzulegen sind, durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen.

Die Zuschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden.

Zuschüsse für Fahrten, die nach dem 30.11. des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt werden, können in dem folgenden Haushaltsjahr – sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – berücksichtigt werden.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

### **Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege**

#### **Präambel**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Kreisordnung. Die Förderung der Kindertagespflege (KTP) erfolgt auf der Grundlage der §§ 22, 24 und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) sowie des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (GVBl. S. 1006).

#### **§ 1 Förderungsgrundsätze**

Die Förderung in KTP im Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst nach Maßgabe von § 24 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson (KTPP), soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die KTPP.

#### **§ 2 Vermittlung von Kindertagespflegepersonen**

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind in Abstimmung mit den Kommunen zur Vermittlung von KTPP regionale Vermittlungsstellen und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet worden.

Zu den Aufgaben der regionalen Vermittlungsstellen gehören das Werben und Vermitteln sowie die Begleitung und fachliche Beratung von KTPP und die Beratung von Eltern.

Die Koordination der KTP erfolgt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in einer zentralen Koordinationsstelle.

Zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle gehören die Überprüfung und Erlaubniserteilung für KTPP, die Beratung und Unterstützung der regionalen Vermittlungsstellen, die Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie die Organisation der Qualifikation von KTPP.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben nutzt die zentrale Koordinationsstelle die landesweite Kita-Datenbank im Sinne des § 3 KiTaG.

#### **§ 3 Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

Zur Qualifizierung von KTPP werden Grund- und Aufbaukurse (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung) durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten, die sich an dem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenkonzept orientieren.

Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung zur KTPP umfasst 160 Unterrichtsstunden. Ein zusätzliches Praktikum von 80 Stunden ist bei einer KTPP oder in einer Krippe durch die KTPP zu absolvieren.

Die Grundqualifizierung ist auch dann Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege, wenn die KTPP im Haushalt der Eltern tätig ist.

KTPP sollen zur weiteren Qualifizierung an zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr von mindestens 8 Unterrichtsstunden zuzüglich 4 Stunden Kollegialer Beratung bzw. Supervision teilnehmen. Des Weiteren können bereits tätige KTPP sich in einer Aufbauqualifikation (tätigkeitsbegleitende Grundqualifikation) weiterbilden. Diese umfasst 140 Unterrichtsstunden. Zusätzlich kann ein Praktikum von 40 Stunden absolviert werden. Eltern, KTPP und Zusammenschlüsse von KTPP werden zu allen Fragen der KTPP beraten.

#### **§ 4 Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen**

KTPP benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie Kinder außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die KTP im Sinne des § 5 dieser Satzung geeignet ist.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Erlaubnis ist beim Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 3.1 – zu beantragen. Vor Erteilung der Erlaubnis findet in jedem Fall ein Hausbesuch statt.

Zwei KTPP können nebeneinander tätig werden, wenn die Betreuung in getrennten, den jeweiligen KTPP zugewiesenen, geeigneten Räumen erfolgt. Neben- und Funktionsräume, wie auch Bad, Flur und Außenbereiche dürfen gemeinsam genutzt werden.

Im Angestelltenverhältnis tritt die KTPP ihre Ansprüche auf eine laufende Geldleistung an den Träger oder an die Erziehungsberechtigten (KTP im Haushalt der Eltern) ab.

#### **§ 5 Eignung einer Person zur Kindertagespflege**

Die KTPP muss im Sinne des § 23 Abs. 1 und 3 SGB VIII geeignet sein. Eine KTPP ist dann geeignet, wenn

- sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen KTPP auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt
- sie mindestens 21 Jahre alt ist
- sie mindestens einen ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einen mittleren Schulabschluss besitzt
- keine medizinischen Bedenken hinsichtlich der Aufnahme eines Tagespflegekinde aller Familienangehörigen bestehen
- ein polizeiliches Führungszeugnis der KTPP und aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre vorliegt und dabei keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen, die dem Kindeswohl entgegenstehen
- sie zur Kooperation mit den Eltern, der Vermittlungsstelle und dem Jugendamt bereit ist
- sie einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich besucht hat und diesen alle zwei Jahre wiederholt
- sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an KTP

- verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat
- sie sich einer Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz unterzogen hat
- sie einen Nachweis über ihre Masernimmunität vorlegt

Zur Feststellung der Eignung einer KТП sind ein ausführliches persönliches Erstgespräch und ein Hausbesuch durch das Jugendamt in Anwesenheit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.

Eine pädagogische Eignung von KТП ist in der Regel gegeben, wenn eine pädagogische Berufsausbildung vorliegt oder die KТП die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang nachweisen kann. KТП mit der Zusatzqualifikation Fachkraft für Frühpädagogik werden 300 Unterrichtsstunden anerkannt.

### **§ 6 Vertretung für Kindertagespflegepersonen**

Der Kreis hat gemäß § 23 (4) SGB VIII dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausfall der KТП die Betreuung sichergestellt ist.

### **§ 7 Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung**

In der KТП soll das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche mit insgesamt zehn Stunden wird vorausgesetzt, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Für Kinder über drei Jahren wird eine Betreuung an mindestens zwei Tagen von insgesamt fünf Stunden festgesetzt.

Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Geldleistung ist, dass der Umfang der Förderung mit dem Kindeswohl vereinbar ist und dass die KТП

1. über eine Erlaubnis zur KТП gemäß § 43 SGB VIII verfügt,
2. selbst oder durch ihren Anstellungsträger in schriftlicher oder elektronischer Form die Daten des Kindes übermittelt hat,
3. mitteilt, an welchen Tagen sie keine Leistung anbietet, bzw. angeboten hat (Ausfallzeiten).

Eine Förderung der KТП kann für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden, wenn sie erforderlich und geeignet ist.

Anspruch auf Förderung in KТП haben

- Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe des individuellen Bedarfs.
- Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die KТП für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, sofern die Erziehungsberechtigten
  - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind oder
  - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

- Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, die statt oder neben einer Betreuung in einer Kindertagesstätte besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.
- Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr, sofern sie einen besonderen Bedarf an einer ergänzenden Förderung haben.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist eine erweiterte Prüfung des Bedarfes vorgesehen.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Regel rückwirkend zum Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Beginnen die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Nutzungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Hiervon nicht betroffen sind Änderungen des Betreuungsumfanges während der laufenden Betreuung.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Der Antrag ist hinsichtlich des Betreuungsbedarfes und Umfanges von der Tagespflegeperson gegenzuzeichnen.

Bei der Bemessung der laufenden Geldleistung ist der reguläre vereinbarte Betreuungsumfang auch für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang maßgeblich. Der durchschnittlich je Woche erforderliche und zu bewilligende Betreuungsumfang bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Die Betreuung durch Verwandte in gerader Linie und Verwandte in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad ist grundsätzlich keine KTP.

### **§ 8 Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die KTP nach § 23 SGB VIII. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf die Mindesthöhe nach §§ 45 bis 47 KiTaG festgesetzt. Die entsprechenden Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

KTPP werden außerdem auf Antrag

- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung
- die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung erstattet.

Die Angemessenheit der Aufwendungen zur Alterssicherung orientiert sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte gemäß § 167 SGB VI in Verbindung mit dem Beitragsgesetz).

Als angemessene Aufwendungen zur Unfallversicherung werden die jeweiligen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für KTPP anerkannt (BGW Hamburg), sofern die Mindestversicherungssumme gewählt wurde oder die Versicherungssumme das

Jahresbruttoeinkommen nicht übersteigt. Besteht eine Beitragspflicht zu einer Kranken- und Pflegeversicherung, gelten die nachgewiesenen Beiträge als angemessen.

### **§ 9 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten**

Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in KTP nach §§ 22 bis 24 SGB VIII in Verbindung mit § 50 KiTaG Kostenbeiträge festgesetzt.

Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

Diese betragen derzeit

1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
  2. 5,66 Euro für ältere Kinder
- pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Die KТП darf mit Ausnahme eines angemessenen Entgelts für die Verpflegung und Auslagen für Ausflüge keine zusätzlichen Elternbeiträge verlangen.

### **§ 10 Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung in Kindertagespflege**

Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in KTP betreut und gefördert werden, erhalten eine Ermäßigung oder einen Erlass des Elternbeitrages, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 7 (2) KiTaG).

Kinder, für die eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Kostenbeitrages der Eltern beantragt wird, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

Maßgeblich für die Berechnung des Kostenbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.



Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen **unter** der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages **nicht zuzumuten**. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.

**Übersteigt** das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern **25 % des Einkommens über der Einkommensgrenze im Zeitraum von Januar bis Juli 2023 und 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze ab August 2023** als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die angemessenen Kosten der Verpflegung.

### **§ 11 Geschwisterermäßigung**

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder KTP gefördert, übernimmt oder erlässt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Kostenbeitrag der Eltern

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Kostenbeitrages der Eltern.

### **§ 12 Fortdauer der Leistung**

Die Zahlung der laufenden Geldleistung sowie die Erhebung des Kostenbeitrages der Eltern erfolgt bis zur Beendigung der Förderung des Kindes auch für Zeiten, in denen das Kind die angebotene Leistung nicht nutzt.

Für die Ausfallzeiten der KTPP sind in den vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandpauschale Beträge enthalten, die einen Ausfall der laufenden Geldleistung für 50 Tage ausgleichen (30 Tage Urlaub, 15 Tage Krankheit, 5 Tage Fortbildung). Darüber hinaus gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Fortzahlung der Vergütung bei einem Ausfall der KTPP für bis zu 30 weitere Tage (Urlaub, Krankheit und Fortbildung). Der Kostenbeitrag der Eltern wird für diese Zeit weiter erhoben. Der Urlaub ist im Vorfeld mit den Eltern abzusprechen.

Darüberhinausgehende Fehlzeiten werden nicht gefördert.

Die Fehlzeiten der KTPP sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuteilen.

### **§ 13 Beendigung der Leistung**

Die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Kostenbeitragspflicht enden in der Regel zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Betreuungstag stattgefunden hat. Enden die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis jedoch im Laufe eines Monats, verringern sich die Beiträge nach Satz 1 für diesen Monat entsprechend. Die Kürzung erfolgt im Verhältnis der in die Vertrags- oder Nutzungszeit fallenden Betreuungstage zur Gesamtzahl der Betreuungstage in dem betreffenden Kalendermonat. Die

Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 14 Härtefallregelung**

In besonders begründeten Härtefällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von vorstehenden Richtlinien abgewichen werden, wenn die individuellen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der KTP vom 20.12.2021 aufgehoben.

## Gewährung laufender Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen nach §§ 44 bis 47 KiTaG

### Tagespflegepersonen mit 160 Stunden qualifiziertem Lehrgang

Mindesthöhen		erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung					
Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	5,06 €	5,06 €	5,06 €	1. Anerkennungsbetrag	10,12 €	10,12 €	10,12 €
2. Sachkostenpauschale	1,16 €	1,42 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,20 €	2,69 €	0,12 €
3. Energiekostenzuschlag Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	0,08 €	0,08 €	0,01 €	3. Energiekostenzuschlag Kosten pro Kind/Std. als Mindestbetrag	0,14 €	0,17 €	0,02 €
	<b>6,30 €</b>	<b>6,56 €</b>	<b>5,13 €</b>		<b>12,46 €</b>	<b>12,98 €</b>	<b>10,26 €</b>

### Tagespflegepersonen mit 300- Stunden qualifiziertem Lehrgang oder päd. Berufsausbildung

Mindesthöhen		erhöhte Beträge bei Platzzahlreduzierung					
Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern	Ort der Betreuung	selbst bewohnte Räume	angemietete/ andere Räume	im Haushalt der Eltern
1. Anerkennungsbetrag	5,40 €	5,40 €	5,40 €	1. Anerkennungsbetrag	10,80 €	10,80 €	10,80 €
2. Sachkostenpauschale	1,16 €	1,42 €	0,06 €	2. Sachkostenpauschale	2,20 €	2,69 €	0,12 €
3. Energiekostenzuschlag Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	0,08 €	0,08 €	0,01 €	3. Energiekostenzuschlag Kosten pro Kind/Std. als Mindestbeträge	0,14 €	0,17 €	0,02 €
	<b>6,64 €</b>	<b>6,90 €</b>	<b>5,47 €</b>		<b>13,14 €</b>	<b>13,66 €</b>	<b>10,94 €</b>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat

## **Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

### **Präambel**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erlässt diese Satzung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung.

Der Elternbeitrag für Familien mit geringerem Einkommen, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden, wird auf Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16 a des Gesetzes vom 28.04.2020 (BGBl. I S. 960) sowie des Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (GVOBl. S. 1006) ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Diese Satzung bezieht sich auf die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen sind.

Kinder, für die eine Ermäßigung des Elternbeitrages nach der vorgenannten Rechtsgrundlage beantragt wird, müssen gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben. Der dem Träger im Falle eines Ermäßigungsanspruches des Elternbeitrages entstehende Einnahmeausfall wird diesem durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet.

### **§ 1 Festsetzung des Elternbeitrages**

Der Träger der Kindertageseinrichtung legt die Höhe des Elternbeitrages durch Beitragssatzung bzw. Gebührenordnung fest.

Die Elternbeiträge dürfen die in § 31 (1) KiTaG festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können in eigener Verantwortung den Elternbeitrag unterhalb der vorgenannten Grenzen festsetzen. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht erstattet.

## § 2 Übernahme der Elternbeiträge

Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist die Höhe des Einkommens des Kindes oder Jugendlichen sowie der Elternteile und Geschwister, mit denen es bzw. er zusammenlebt.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten grundsätzlich die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Zwölften Buches (SGB XII) entsprechend.

Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

Empfängern von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist die Zahlung von Elternbeiträgen nicht zuzumuten. Sie erhalten bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bei der zuständigen Behörde (siehe § 4) ohne Einzelfallberechnung einen Bescheid über die Übernahme des Elternbeitrages.

Liegt das nach §§ 82 – 84 SGB XII zu berücksichtigende Einkommen **unter** der zu ermittelnden Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), ist den Eltern und dem Kind die Zahlung des Elternbeitrages **nicht zuzumuten**. Dieser wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde übernommen.

Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die zu ermittelnde Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII), so sind von den Eltern 25 % des Einkommens über der Einkommensgrenze in dem Zeitraum von Januar bis Juli 2023 und 50% des Einkommens über der Einkommensgrenze ab August 2023 als Elternbeitrag einzusetzen (§ 7 (2) KiTaG).

## § 3 Geschwisterermäßigung

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 7 (1) KiTaG auf Antrag den Elternbeitrag

- für das zweitälteste Kind zur Hälfte (50 %) und
- für jüngere Kinder vollständig (100 %).

Der Träger der Kindertageseinrichtung berücksichtigt die Geschwisterermäßigung bei der Festsetzung des Elternbeitrages.

## § 4 Feststellung der Ermäßigungsvoraussetzungen / Verfahren

Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung weist der Träger dieser Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung sowie das entsprechende Verfahren hin.

### soziale Ermäßigung

Um eine wohnortnahe Hilfestellung zu ermöglichen, ist der Antrag auf soziale (einkommensabhängige) Ermäßigung bei der zuständigen Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung (zuständige Verwaltung) zu stellen. Für den Antrag ist das vom Jugendamt ausgegebene Formular zu verwenden.

Von der zuständigen Verwaltung erhält der Antragsteller nach Prüfung der einkommensbedingten Ermäßigungsvoraussetzungen - im Auftrag, im Namen und nach Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - einen rechtsmittelfähigen Bescheid über Höhe und Dauer der Ermäßigung, welcher beim Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.

Die Ermäßigung wird innerhalb der Verjährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 01. des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt.

### Geschwisterermäßigung

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen.

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung (siehe § 1) unter Berücksichtigung des Bescheides der zuständigen Verwaltung über die einkommensbedingte Ermäßigung nach § 2 und ggf. der Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 3 (Geschwisterermäßigung).

Unabhängig von einer Ermäßigung des Kostenbeitrages tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Verpflegung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2021 aufgehoben.

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) macht die Nordkolleg Rendsburg GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bekannt:

1. Der Jahresabschluss 2021 ist durch die EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neumünster geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2022 das Jahresergebnis 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 0 festgestellt und mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 105.074,12 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 20.02.2023 bis Donnerstag, den 23.02.2023 in den Geschäftsräumen der Nordkolleg Rendsburg GmbH, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.